

Schriftliche Anfrage

des Gemeinderates Harald Zierfuß (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales Barbara Novak, MA.

Quartalsmäßige Berichte zu den Landes- und Gemeindeabgaben (Ansatz 9200) sowie zu den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ansatz 9250) VII

Im Rahmen der Generaldebatte zum Budgetvoranschlag für die Jahre 2024 und 2025 sprach Stadtrat Peter Hanke wörtlich von einer „unglaublich hohen Volatilität“, mit der die Stadt Wien konfrontiert sei. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es aus unserer Sicht unerlässlich, die vorgelegten Budgetzahlen in regelmäßigen Abständen einer systematischen Überprüfung zu unterziehen.

Als zuständiger Stadtrat hat Ihr Vorvorgänger dem Gemeinderatsausschuss während der COVID-19-Pandemie quartalsweise Berichte zum Finanzierungshaushalt vorgelegt – zuletzt im Februar 2023. Diese Berichte umfassten sowohl den jeweiligen Quartalsstand der Landes- und Gemeindeabgaben (Ansatz 9200) als auch der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ansatz 9250) und stellten damit eine wichtige Grundlage für die laufende budgetäre Kontrolle dar.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Neuverhandlung des Stabilitätspakts erweiterte Informationspflichten der Länder gegenüber dem Bund vereinbart. Ab dem Jahr 2026 sind die Bundesländer verpflichtet, ihre Cash-Haushaltsdaten monatlich an das Bundesministerium für Finanzen zu melden (vgl. APA vom 28. November 2025). Die dafür erforderliche Datenbasis ist in der MA 5

beziehungsweise der MA 6 bereits vorhanden, womit auch auf Landesebene eine regelmäßige und zeitnahe Überprüfung der Haushaltsentwicklung möglich ist.

Der gefertigte Gemeinderat stellt daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Stand folgender Abgaben per 31. Dezember 2025, wie hoch sind die voraussichtlichen Mehreinnahmen / Mindereinnahmen gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (Angaben in Euro, jeweils für den Finanzierungshaushalt)

- a. 830 Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben?
- b. 831 Grundsteuer von den Grundstücken?
- c. 833 Kommunalsteuer?
- d. 834 Tourismusabgaben?
- e. 835 Parkometerabgaben?
- f. 837 Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) ohne Zweckwidmung des Ertrages?
- g. 838 Abgaben für das Halten von Tieren?
- h. 841 Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des Luftraums?
- i. 843 Feuerschutzsteuer?
- j. 844 Kulturförderungsbetrag?
- k. 845 Dienstgeberabgabe?
- l. 846 WB-Förderungsbeitrag?
- m. 847 Sportförderungsbeitrag?
- n. 848 Wettterminalabgabe?
- o. 849 Nebenansprüche?
- p. 850 Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern?
- q. 854 Ausgleichsabgaben?
- r. 856 Verwaltungsabgaben?

- s. 857 Kommissionsgebühren?
 - t. 868 Transfers von privaten Haushalten?
 - u. Summe Einzahlungen Ansatz 9200 (Landes- und Gemeindeabgaben)?
2. Was sind die Gründe für die Mehreinnahmen / Mindereinnahmen bei den unterschiedlichen Abgaben gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (im Rahmen der quartalsmäßigen Berichte während der COVID-19-Pandemie wurden diese explizit angeführt)?
 3. Wie hoch ist der Stand der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben per 31. Dezember 2025, wie hoch sind die voraussichtlichen Mehreinnahmen / Mindereinnahmen gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (Angaben in Euro, jeweils für den Finanzierungshaushalt)?
 4. Was sind die Gründe für die Mehreinnahmen / Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (im Rahmen der quartalsmäßigen Berichte während der COVID-19-Pandemie wurden diese explizit angeführt)?
 5. Wie hoch ist der Stand der Finanzausweisungen nach dem FAG (Ansatz 9410) per 31. Dezember 2025, wie hoch sind die voraussichtlichen Mehreinnahmen / Mindereinnahmen gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (Angaben in Euro für den Finanzierungshaushalt)?
 6. Wie hoch ist der Stand der Sonstigen Finanzausweisungen (Ansatz 9420) per 31. Dezember 2025, wie hoch sind die voraussichtlichen Mehreinnahmen / Mindereinnahmen gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (Angaben in Euro für den Finanzierungshaushalt)?
 7. Wie hoch ist der Stand der Zuschüsse nach dem FAG (Ansatz 9430) per 31. Dezember 2025, wie hoch sind die voraussichtlichen Mehreinnahmen / Mindereinnahmen gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (Angaben in Euro für den Finanzierungshaushalt)?
 8. Wie hoch ist der Stand der Zuschüsse Katastrophenfonds (Ansatz 9440) per 31. Dezember 2025, wie hoch sind die voraussichtlichen Mehreinnahmen / Mindereinnahmen gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (Angaben in Euro für den Finanzierungshaushalt)?
 9. Wie hoch ist der Stand der Sonstigen Zuschüsse des Bundes (Ansatz 9450) per 31. Dezember 2025, wie hoch sind die voraussichtlichen Mehreinnahmen / Mindereinnahmen gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (Angaben in Euro für den Finanzierungshaushalt)?
 10. In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport

vom 07.10.2024 wurde bereits über deutliche Überschreitungen bei den Ausgaben für die Mindestsicherung 2025 im Vergleich zum Budgetvoranschlag berichtet. Wie hoch ist der Stand der Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ansatz 4110 Allgemeine Sozialhilfe Gruppe 768 Sonstige Transfers an private Haushalte Position 015 Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts) per 31. Dezember 2025, wie hoch sind die voraussichtlichen Mehreinnahmen / Mindereinnahmen gegenüber dem Budgetvoranschlag 2025 (Angaben in Euro für den Finanzierungshaushalt)?

11. Im Voranschlag 2026 (Seite 426) wird der Schuldenstand des Magistrats der Stadt Wien per Ende 2025 mit exakt 14.894.711.194,82 Euro ausgewiesen. Vergleicht man diesen Betrag mit dem Schuldenstand per Ende 2024 laut Rechnungsabschluss 2024 in Höhe von 11.937.977.172,90 Euro, ergibt sich daraus rechnerisch eine Neuverschuldung von 2.956.734.021,92 Euro im Jahr 2025. In Ihrer Aussendung vom 14. November 2025 beziffern Sie die Neuverschuldung für das Jahr 2025 hingegen mit 3,25 Mrd. Euro. Zwischen den im Budgetdokument ausgewiesenen Zahlen und der öffentlich kommunizierten Neuverschuldung besteht somit eine erhebliche Abweichung von rund 300 Mio. Euro. Da die Zahlen magistratsintern vorliegen, ersuchen wir um schriftliche Beantwortung.

a. Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert die in Ihrer Aussendung genannte Neuverschuldung von 3,25 Mrd. Euro für das Jahr 2025?

b. Warum weicht dieser Betrag von der aus dem Voranschlag 2026 und dem Rechnungsabschluss 2024 rechnerisch ableitbaren Neuverschuldung deutlich ab?

c. Welche zusätzlichen Schuldenpositionen oder Vorsorgen sind in der Zahl von 3,25 Mrd. Euro enthalten, die im ausgewiesenen Schuldenstand des Magistrats per Ende 2025 nicht abgebildet sind?

d. Welche Zahl stellt aus Sicht des Finanzressorts die maßgebliche Neuverschuldung für das Jahr 2025 dar?

12. Im Voranschlag 2026 (Seite 421) wird in einer Fußnote darauf hingewiesen, dass im ersten Halbjahr 2025 bereits Rücklagen in Höhe von 199,439 Mio. Euro entnommen wurden. Gleichzeitig wird festgehalten, dass es im zweiten Halbjahr 2025 aufgrund von Budgetüberschreitungen voraussichtlich zu weiteren Rücklagenentnahmen kommen wird. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales am 4. Dezember 2025 bezifferte der Finanzdirektor die gesamten Rücklagenentnahmen für das Jahr 2025 mit rund 400 Mio. Euro. Da die Zahlen magistratsintern vorliegen, ersuchen wir um schriftliche Beantwortung.

a. Wie hoch sind die tatsächlichen Rücklagen der Stadt Wien per 31. Dezember 2025, nach Berücksichtigung sämtlicher im Jahr 2025 erfolgter Rücklagenentnahmen (zum Vergleich: im Voranschlag 2026 wird ein Stand von 1.289.756.545,62 Euro ausgewiesen)?

b. Wie hoch sind die Rücklagen der Stadt Wien per 31. Dezember 2026, unter Berücksichtigung der im Jahr 2025 erfolgten Entnahmen sowie der für 2026 vorgesehenen budgetären Maßnahmen (Wert laut Voranschlag 2026: 1.186.126.545,62 Euro)?

c. Planen Sie angesichts der laufenden Rücklagenentnahmen und der im mittelfristigen Finanzrahmen vorgesehenen Defizite, die Rücklagen der Stadt Wien bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode vollständig oder weitgehend aufzulösen, oder wird eine Mindesthöhe an Rücklagen als finanzpolitische Sicherheitsreserve angestrebt?

d. Falls ja, in welcher Höhe und mit welchem zeitlichen Horizont?

13. Bund und Länder haben sich auf einen neuen österreichischen Stabilitätspakt geeinigt, der ab dem Jahr 2026 gilt und den Ländern im Vergleich zur bisherigen Regelung erweiterte Verschuldungsspielräume einräumt.

a. Wie hoch war das für die Stadt Wien zulässige Defizit im Jahr 2025 gemäß dem bis dahin geltenden (alten) Stabilitätspakt (bitte in Prozent des BIP bzw. in Euro)?

b. Wie hoch wäre das zulässige Defizit für die Stadt Wien im Jahr 2025 nach den Regelungen des neuen Stabilitätspakts (bitte in Prozent des BIP bzw. in Euro)?

c. Wie hoch ist das zulässige Defizit für die Stadt Wien im Jahr 2026 gemäß dem neuen Stabilitätspakt (bitte in Prozent des BIP bzw. in Euro)?

d. Wie hoch wird das zulässige Defizit für die Stadt Wien im Jahr 2027 gemäß dem neuen Stabilitätspakt eingeschätzt (bitte in Prozent des BIP bzw. in Euro)?

e. Welche Annahmen zur Entwicklung des BIP liegen den Berechnungen der zulässigen Defizite für die Jahre 2025 bis 2027 zugrunde?

14. In der Sendung Wien Heute vom 16. Dezember 2025 haben Sie wörtlich ausgeführt: „Na, ich sehe einfach, dass im heurigen Jahr schon so viel drinnen war, da waren die prognostizierten Schulden für 2030 bei 33 Milliarden. Jetzt stehen wir prognostiziert bei 27 Milliarden. Das heißt, da ist in einem Jahr schon relativ viel weitergegangen.“

a. Auf welche Schulden beziehen sich die von Ihnen genannten Beträge von 33 Mrd. Euro bzw. 27 Mrd. Euro konkret?

b. Handelt es sich dabei um die Schulden des Magistrats der Stadt Wien oder um die Gesamtschulden inklusive der ausgegliederten Unternehmungen?

c. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Prognose von 33 Mrd. Euro Schulden bis 2030 erstellt, und von welcher Stelle?

- d. Welche konkreten Maßnahmen oder Annahmen haben dazu geführt, dass die Prognose nunmehr bei 27 Mrd. Euro liegt?
- e. Ist die Reduktion auf erwartete höhere Einnahmen zurückzuführen?
- f. Ist die Reduktion auf die Verschiebung von Investitionen zurückzuführen (wenn ja, bitte um Auflistung der konkreten Projekte)?

05.01.2026

